

## Familiennachzug von Syrer- und IrakerInnen

RA Sascha Kellmann (Köln) erläuterte in der Sitzung des Kölner Flüchtlingsrates am 11.03.2015 umfassend die rechtliche und aktuelle Lage des Familiennachzuges von Syrer- und IrakerInnen. Zu dem Thema eine Email von Merle Neubauer (Anwaltskanzlei Globus Law, Ankara, <http://globushukuk.com/en/index.php>) vom 09.03.2015:

„Seit August 2014 unterstütze ich SyrerInnen und IrakerInnen bei der Visabeantragung in Ankara auf freiwilliger Basis. Viele Flüchtlinge in Deutschland versuchen ihre Familien aus Syrien und dem Irak, aber auch aus anderen Ländern über die Türkei nach Deutschland zuholen und stehen oftmals vor dem Problem, von Deutschland aus telefonisch keinen Termin bei der Botschaft in Ankara bekommen zu können. Deshalb biete ich Ihnen hiermit an, dies für sie unentgeltlich zu übernehmen. Dafür benötige ich lediglich Kopien der Reisepässe der Familienangehörigen (falls kein Reisepass vorhanden, Auszug aus dem Familienregister, Geburtsurkunde oder Familienbuch), Informationen zu dem Verwandtschaftsgrad zur in Deutschland lebenden Person, eine erreichbare E-Mail-Adresse und eine erreichbare Telefonnummer (die Termine erhält man generell per Mail). Zudem nimmt das iDATA Büro eine Termingebühr von 5 € pro Person. Bitte beachten Sie folgende Punkte:- derzeit gibt es bei der Botschaft in Ankara eine Wartezeit von 9 Monaten für die Familienzusammenführung --> es bietet sich also an, einen Termin zu vereinbaren, bevor man als Flüchtling gemäß 25 AufenthG anerkannt worden ist.- Antragsteller aus Syrien müssen Ihre legalen Dokumente zunächst bei der Deutschen Botschaft im Libanon legalisieren lassen (dies kann auch über den Postweg erfolgen) - Antragsteller aus dem Irak (ohne Wohnsitz im kurdischen Autonomiegebiet) sollen generell bei der Deutschen Botschaft in Amman einen Antrag stellen --> diese Botschaft ist weit- aus weniger überlastet, weshalb die Familienzusammenführung schneller erfolgen kann. Die Deutsche Botschaft Ankara erwartet von irakischen Antragstellern bei Antragstellung in Ankara, einen Nachweis, dass eine Antragstellung in Jordanien unmöglich war (z.B. durch einen abge- wiesenen Visaantrag für Jordanien; ich nehme an, dass der Nachweis über den sehr hohen Ticketpreis für einen Flug nach Amman aber auch ausreichend ist). Falls ich Ihnen bei Familienzusammenführungen helfen kann, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Die Beantragung eines Termins und die Überprüfung der Antragsdokumente auf Vollständigkeit mache ich völlig freiwillig und unentgeltlich. Falls Sie weitere Anliegen haben, kann unsere Anwaltskanzlei Globus Law jederzeit taetig werden. Unsere Schwerpunkte liegen u.a. im Flüchtlingsrecht und Migrationsrecht.“